Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 11 (1921)

Heft: 45

Artikel: Das Kraftwerk Sanetsch

Autor: H.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-645743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kraftwerk Sanetsch. — Uebersichtskärtchen über das Sanetschgebiet. Der Staudamm kommt nördlich des Punktes 2013 (ungefähr in der Mitte des Kärtchens) zu liegen; südlich davon der 1,9 km lange Stausee; er liegt auf Walliserboden.
Karte reproduziert mit Bewilligung der Schweiz. Landestopographie.

in schwerer Krankheit, da er zu sterben meinte, ihr die Sorge für sein Liebstes, die Frau, ans Herz gebunden. — Und später ward den Meistersleuten einst ein Kindlein geschenkt, das aber nach kurzem Lebensläuflein wieder in die Ewigkeit zurückkehrte. War ihr Herz da nicht auch von Freude und dann von Schmerz reich und schwer gewesen?

Dann dachte sie an die Gäste, welche durch das Haus schon geschritten waren, gute Menschen, schöne Frauen und kluge Männer, ein jedes mit seinem besonderen Schicksal, welches sie, das Anneli, von ruhigem Stande aus betrachten und begutachten konnte.

Dann die stillen Meistersleute selber, bei denen alle Dinge der Welt so klar erschienen; dann ihr alter Klostergarten, dann das schöne breite saubere Bett in der Kammer im Dach oben, in welchem man die Glieder so behaglich strecken konnte mit dem Gedanken: „So, jetzt hast du wieder einen Tag treu und wacker geschafft und gedient.“ Dann kann ihr jeweilen ein wohliges Gefühl vom Kopf bis zur Zehe hinunter.

So bedachte die Jungfer auf ihrem hohen Sitz. Währenddessen näherten sich dem Baume zwei kleine Mädchen, die im Grase nach gefallenen Kirschen suchten. Aber o Wunder! sie kamen ihnen auf einmal vom Baume haufenweise in die Schürzen gesprungen. Und zuletzt rutschte ein braunes Frauenzimmer herunter, welches zu den Kindern sprach: „Was gebt ihr mir nun zum Lohn?“

Sie besannen sich; dann spitzten sie die frischen roten Lippen und gaben der Jungfer mit den guten braunen Augen jedes ein Küßlein.

„Ei“, dachte diese für sich, „wie zart und rein das schmeckt! Wie so ganz anders als ein Kuß von Wackerbold. Ist das am End ein Vorgeschmäcklein, wie es sein wird, wann die Magd Anneli von Linda im Zürichbiet nach langer und treuer Pilgerfahrt auf Erden hinauffährt gen Himmel und von den seligen Engelscharen dort oben empfangen wird?“

So dachte das Anneli in heiterem Sinn. Und also ist das Feuerlein des Wackerbold dieser Magd im Abendwind der Heimat leise und friedlich verglommen. — Ende.

Das Kraftwerk Sanetsch.

Zur Frage der Erweiterung der Stromversorgung der Stadt Bern, dargestellt nach dem Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat.

Die heutige Stromversorgung ist ungenügend.

Die Stadt Bern besitzt zwei eigene Elektrizitätswerke: Seit 1891 das Mattewerk und seit 1909 das Felsenauwerk. Beide Werke sind Flußwerke, die nur kleine Gefällsstrecken der Aare ausnützen. Als Flußwerke sind sie gerade in der Zeit am wenigsten leistungsfähig, da die Stadt am meisten Strom verbraucht, nämlich im Winter. Als Beamtenstadt braucht Bern viel Lichtstrom. Darum schnellt die Kraftverbrauchskurve jeden Abend, auch im Sommer, zu grosser Höhe hinauf.

Zur Deckung ihres „Spitzenkraft“-Bedarfes war die Stadt genötigt, sich nach Ergänzungskraft umzusehen. Sie baute eine Gasmotorenanlage (im Monbijou) und eine Dampfzentrale (neben dem Gaswerk), wo mit Hilfe teurer Steinkohlen Elektrizität erzeugt werden mußte (kalorische Anlagen), und 1897 schloß sie mit der „Motor“ A.-G., deren Rechtsnachfolgerin später die Bernischen Kraftwerke A.-G. wurde, einen Stromlieferungsvertrag ab. Im letzten Jahr verausgabte die Stadt Bern für Fremdstrom ca. 500,000 Franken.

Trotz dieser Vorkehren war die Stadt nicht in der Lage, dem sich stetig steigernden Strombedürfnis in ihrem Versorgungskreise Genüge zu tun. Sie mußte dieses Bedürfnis durch hohe Strompreise zurückbinden. Für Anschlüsse für Koch- und Heizzwecke konnte sie keinen konstanten Strom mehr garantieren. So kommt es, daß das Strombedürfnis in Bern zur Stunde geradezu aufgestaut ist. Die Gemeindebehörden müssen sich nach neuen Stromquellen umsehen, wenn sie nicht ihre elementarste Pflicht, für die Wohlfahrt der Gemeindebevölkerung zu sorgen, verleugnen wollen.

Fremdstrombezug oder Eigenwerk.

Bekanntlich stehen die Bernischen Kraftwerke vor der Verwirklichung ihres großzügigen Oberhasliprojektes*). Das neue Werk wird als eine Kombination mehrerer Hochdruck-Akkumulierwerke 100,000—200,000 PS kostbarer Spitzenkraft liefern. Der Gedanke des Anschlusses an dieses Unternehmen lag nahe und wurde den Gemeindebehörden auch tatsächlich durch eine Offerte nahegelegt.

Die kaufmännische Ueberlegung gebot dem Gemeinderat, dieser Offerte eine andere Lösung entgegenzustellen, die als eine Art Gegenofferte bei den Verhandlungen mit den B. K. W. in die Wagschale gelegt werden konnte. Glückliche Umstände setzten sie in den Besitz einer

*) Man vergleiche den illustr. Aufsatz in No. 31 u. 32 dieses Jahrganges.

Konzession zur Erstellung eines Kraftwerkes, das imstande wäre, den Kraftbedarf (Ergänzungs- und Spitzenkraft) der Stadt auf Jahre hinaus zu garantieren. Sie ließ für dieses Projekt die Detailpläne so weit ausarbeiten, daß die rechnerische Basis für die Entschließung ob Fremdstrombezug oder eigene Anlage vorlag.

Die Offerte der B. K. W. stellt der Stadt Bern die ihr nötige elektrische Energie zum Preise von 4¼ Rp. pro Kilowattstunde (kWh) für Sommerkraft und von 8½ Rp. pro kWh für Winterkraft zur Verfügung und zwar mit Garantie für einen geordneten Licht- und Kraftbetrieb, wie ihn die besonderen Bedürfnisse des stadtbernischen Kraftwerknetzes vorschreiben. Da die B. K. W. nach Erstellung der Oberhasli-Spitzenwerke eine überaus leistungsfähige Kraftwerkeinheit darstellt, betont die Offerte mit Recht auch den Umstand, daß durch den Anschluß an die B. K. W. — die Kraft würde von Mühleberg her durch eine 12 Kilometer lange Leitung nach Bern geführt — das Betriebsrisiko auf ein Minimum herabgemindert würde. Neben der üblichen Preisrevisionsklausel für die Fälle, wo Krieg und innere Unruhen u. dgl. den Bau der Oberhasliwerke verteuern sollten, behält sich der Stromverkäufer die Preisrevision „aus andern wichtigen Gründen innerhalb der Schranken der jeweiligen Gesetze und Verordnungen" vor. Gemeint sind unter anderen die Verhältnisse, wie eine große Geldentwertung sie mit sich bringen könnte. Auch die Geldwertsteigerung ist ins Auge zu fassen.

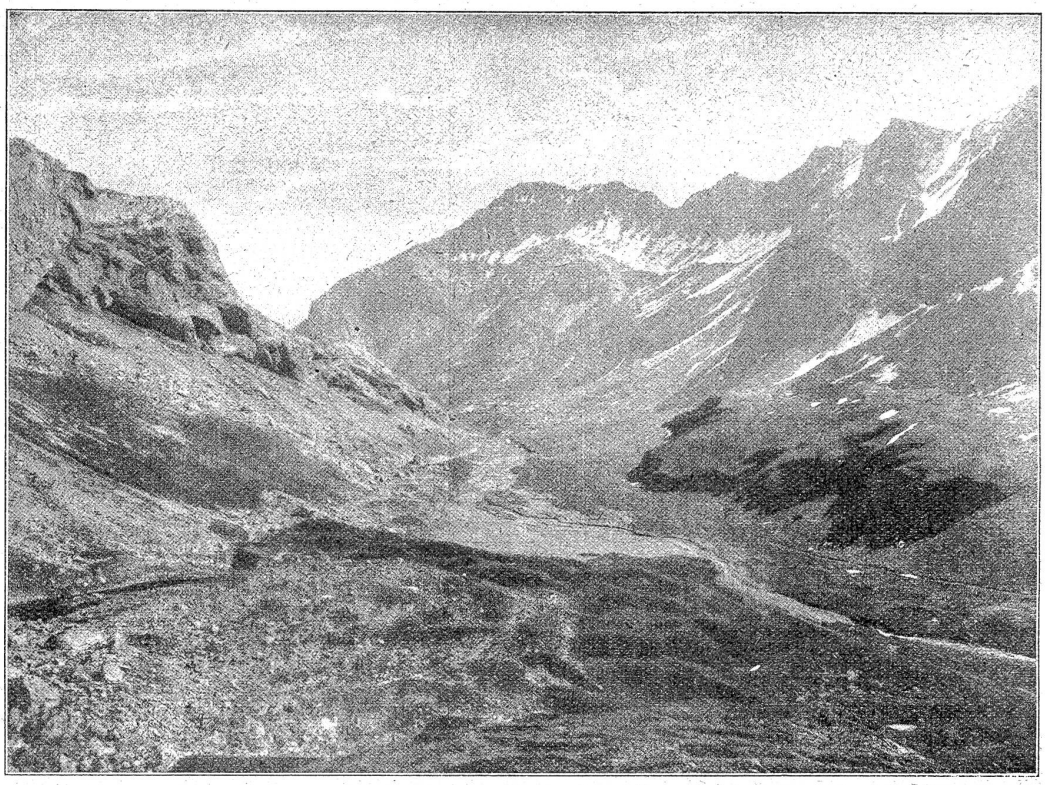

Das Kraftwerk Sanetsch. — Das Hochtal des Sanetsch.
Das Stauseegebiet von oben her gesehen. In der Tiefe des Tales die Talenge, die durch den Staudamm abgesperrt werden soll.

Gerade diese letztere Preisrevisionsklausel gibt dem Gemeinderat die schärfsten Argumente zur Ablehnung der Offerte in die Hand. Sie öffnet für eine nähere oder fernere Zukunft die Möglichkeit, die Preisabmachung zu revidieren. Dann aber wird die Stadt als Vertragskontrahent ohne eigenes Projekt wehrlos dastehen; der neue revidierte Vertrag wird zweifellos ein sog. „Löwenvertrag" werden. Bei der derzeitigen politischen Konstellation im Staate Bern kann das Bestehen dieser Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden. Die Frage, wie hoch für diesen Fall dann der Strompreis in der Stadt Bern sich stellen wird, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; mutmaßlich wird er sich höher stellen, als wie ihn der Vertrag zu Anfang vorsieht.

Bessere Grundlagen zur Berechnung des künftigen Strompreises bietet ein eigenes Werk. Die Gegenüberstellung der Zahlen bezüglich des Fremdstrompreises, wie ihn die B. K. W. offerieren, und des Strompreises, wie das projektierte Eigenwerk ihn berechnet, ergibt eine Ueberlegenheit der Eigenproduktion gegenüber des Fremdstrombezuges schon von Anfang an. Was zu beweisen ist.

Das Sanetschwerk;
Konzession, geologische und hydrologische Grundlage.

Im November 1917 erwarb die Gemeinde Bern von Herrn Ingenieur Moor in Zürich um die Summe von 80,000 Franken (zahlbar in zwei Raten) die Konzession des Kantons Wallis, resp. der Gemeinde Savièse, zur Ausnutzung des Saanelaufes unmittelbar unter der Paßhöhe des Sanetsch auf Walliser Boden. Der Konzessionsvertrag bedingt die Angriffnahme des Werkes auf Frühjahr 1922 und dauert mit Annahme der Betriebseröffnung auf 1924 bis 2004. Sie sieht eine Stauung des Saanelaufes auf Kote 2055 Meter vor. Der Gemeinde Savièse ist ein jährlicher Wasserzins von Fr. 2000, 3000 und 4000 während je fünf sich folgenden Jahren und von im Minimum Fr. 5000 nach dem 15. Jahre zu entrichten. Die Konzession des Kantons Bern für den Teil des Werkes, der auf Berner Boden liegt, steht noch aus.

Ueber die geologischen Verhältnisse am Sanetsch liegen die Gutachten der Herren Geologen Dr. Hug, Sek.-Lehrer in Zürich und Prof. Dr. Arbenz in Bern vor. Sie stützen sich u. a. auf verschiedene Sondierungen, die an fragwürdigen Stellen vorgenommen wurden. Ein natürlicher Felsriegel ermöglicht verhältnismäßig leicht den Abschluß des Hochtales südlich der Berner Grenze durch einen Staudamm. Immerhin waren die Dichtungsverhältnisse des zu erstellenden Stausees, was speziell den Abschlußriegel und den Staubeckenuntergrund anlangt, näher zu untersuchen. Das Gutachten besagt, etwas allgemein und vorsichtig ausgedrückt, daß das Staubecken am Sanetsch im Vergleich mit andern Staubecken im Kalkgebirge (mit ausgeführten oder projektierten?) entschieden als eines der günstigsten bezeichnet werden könne; daß der Kalkstein des abschließenden Riegels seiner Spalten und Klüfte wegen abgedichtet werden müsse bis hinunter auf den Mergel, daß aber der Abschluß auf der ganzen Breite leicht möglich sei; daß der 13 Meter tiefe Saane-Einschnitt im Riegel in gesunden Schrattenkalk gehe; daß der nördliche Teil des Staubeckens mit mächtigen Schuttmassen ausgefüllt, und daß dieser Teil durch ein „Lehmdiaphragma" (Scheidewand) bis auf den anstehenden Fels hinab gedichtet werden müßte. Die Partien, wo Druckstollen und Druckleitung geführt werden sollen, geben zu keinen Bedenken Anlaß.

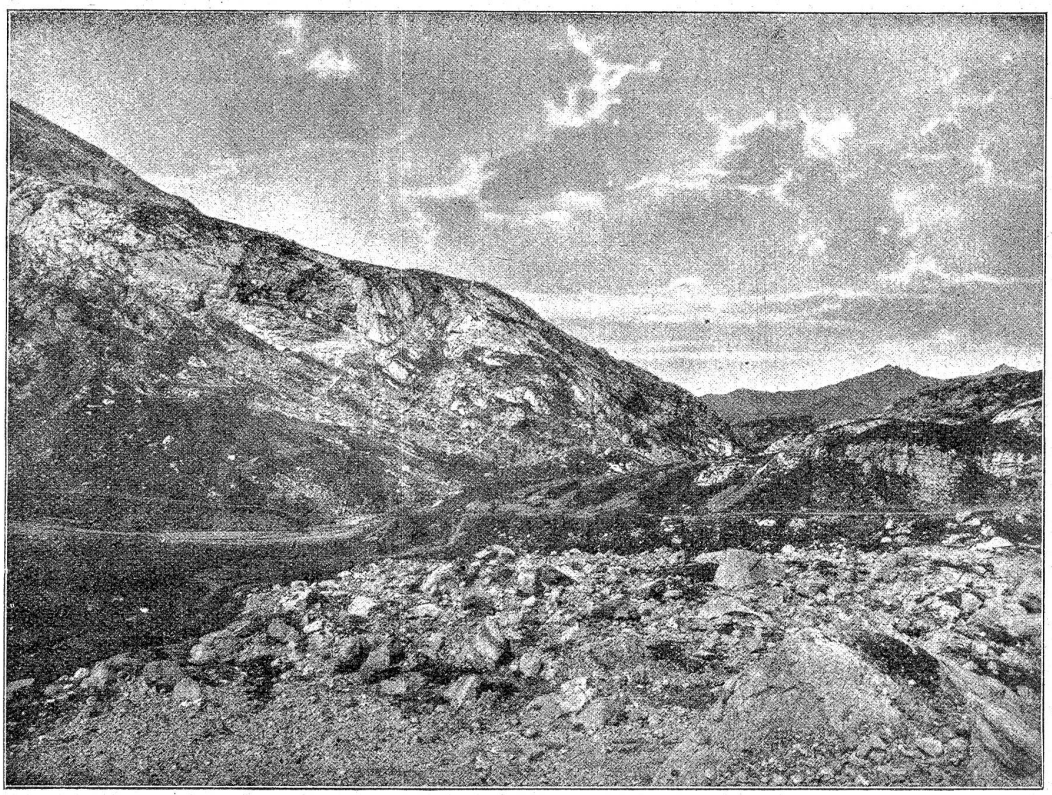

Das Kraftwerk Sanetsch. — Der Sanetsch.
Der Querriegel, durch den sich die Saane eine 13 m tiefe Schlucht talauswärts gefressen hat.
Hier soll der 300 m lange und 55 m hohe Staudamm zu liegen kommen.

Das natürliche Einzugsgebiet der Saane bis zum Stauriegel beträgt 10,76 km. Die Abflußmengen werden durch einen extra errichteten Pegel seit Frühjahr 1918 gemessen und zwar:

1918/19 Sommerhälfte		15,002	Mill. m³
„ Winterhälfte		2,603	„ „
Wasserwirtschaftsjahr 1918/19	Total	17,605	„ „
1919/20 Sommerhälfte		16,730	„ „
„ Winterhälfte		2,198	„ „
Wasserwirtschaftsjahr 1919/20	Total	18,928	„ „
1920/21 Sommerhälfte		16,858	„ „
„ Winterhälfte		1,304	„ „
	Total	18,162	„ „

Da der Stausee, wie er durch die zirka 55 Meter hohe Staumauer (Mühlebergwerk 20 m hoch) vorgesehen ist, bloß ca. 9,1 Million m³ fassen wird, so wird nach Abzug der zur Deckung des Verlustes durch Verdunstung und Versickerung nötigen Wassermenge noch ein Sommerwasserüberschuß von ca. 4 Mill. m³ verbleiben, der zur Erzeugung von Sommerenergie zur Verfügung steht. Für Erzeugung von Winterkraft kommen nach diesen Messungen in Frage die 9,1 Millionen m³ Inhalt des Stausees und der Winterzufluß, total (bei Abzug des Verlustes durch Versickerung und Vereisung) ca. 10 Millionen m³. Es besteht zudem die Möglichkeit, diese Wassermenge zu ergänzen durch die Zuleitung des Abflußwassers des Zanfleuronglетschers jenseits der Wasserscheide. Bei einem Bruttogefälle von 839,7 Meter, gemessen vom Ausfluß des Stausees bis zu den Turbinen in Gsteig, ergibt sich eine Turbinenleistung von mindestens 36,000 Pferdekräften oder eine Nutzleistung ab Zentrale Gsteig:

Im Winterhalbjahr	16,2	Mill. Kilowattstunden
Im Sommerhalbjahr	7,15	„ „
Für das Wirtschaftsjahr	23.35	„ „

Diese Energie kann als wertvolle Spitzenkraft erzeugt werden. Die ausgebaute Anlage könnte zum Beispiel während zwei Monaten auf eine Leistung von 24,000 KW gebracht werden. Diese Möglichkeit wird die Stadt vor einem Preisdiktat schützen über den Zeitpunkt hinaus, an dem die Berner Werke Fremdstrom werden kaufen müssen; denn in erster Linie werden sie billige Konstantkraft kaufen und die wertvolle Spitzenkraft bestmöglich sparen.

Baubeschreibung.

Eine ausführliche Baubeschreibung darf sich die „Berner Woche" schenken. Immerhin könnten die folgenden Angaben auch den Laien interessieren: Der auf Kote 2055 gestaute See erhält bei einer Länge von 1,6 Kilometern und einer Breite von ca. 300 Metern mit Absenkung auf Kote 2025 Meter einen nutzbaren Inhalt von 9,1 Mill. Kubikmeter. Größte Tiefe 45 Meter. Der Sanetschweg muß längs des Sees an den Hang verlegt werden.

Der Staudamm wird bei einer Kronenlänge von rund 300 Metern und einer größten Tiefe von 56,2 Metern (im Saaneeinschnitt) einen Inhalt von 75,000 Kubikmeter erhalten. Ein 104 Meter langer Stollen, später als Grundablaß benutzt, wird die Saane während des Baues umleiten.

Die Wasserfassung mit Einlaufkammer, Feinrechen etc. kommt am linken Ende der Staumauer zu liegen. Der Druckstollen wird in einer Länge von 1,900 Kilometer durch den das Hochtal westlich flankierenden Felsgrat zum Wasserschloß geführt werden, das in 2015 Meter Höhe über dem Dorf Gsteig am Karrhorn zu liegen kommen soll. Von hier steigt die Druckleitung mit 810 Meter Gefälle hinunter zum Maschinen- und Schalthaus (vergl. Uebersichtsplänchen S. 538), in dem beim ersten Ausbau je zwei Gruppen von je 9000 PS Nennleistung mit den zugehörigen Regulierapparaten, den Transformatoren etc. zur Aufstellung kommen werden. Die erzeugte Energie wird durch eine Fernleitung, eine gemischte Holz- und Gittermastenleitung für 2×3 Leiter, über Saanen-Abläntschen-Jaun-Rüschelspaß-Schwarzsee-Sensetal nach Bern geleitet. Sie wird 70 Kilometer lang werden.

Baukosten und Kosten der Sanetschenergie.

Das Projekt rechnet gestützt auf eingezogene Bauofferten mit einer Gesamtkostensumme von total Fr. 20,600,000.—. Als jährliche Betriebskosten ergibt sich bei Annahme eines Bauzinses von 6½ % (Fernleitung nicht eingerechnet) und einer Amortisationsquote von 0,55 ‰ etc. die Summe von Fr. 1,523,000, gleich 8,2 % des Anlagekapitals. Bei Einrechnung des Vorkredits von 590,000 Fr. erhöht sich die Summe der Betriebskosten auf Fr. 1,568,000. Diese Summe dividiert durch die 23.35 Mill. kWh ergibt einen Gestehungspreis von 6,7 Rp. per Kilowattstunde ab Werk. Der Transport nach Bern steigert den Gestehungspreis auf 8,17 Rappen.

In Wirklichkeit wird die Sanetschenergie billiger zu stehen kommen. Denn sie ermöglicht den Ausbau, resp. bessere

Ausnützung der stadtbernischen Flußwerke. Diesen Faktor in die Rechnung eingestellt, ergibt einen effektiven Durchschnittspreis der Sanetsch-Kilowattstunde, bezogen auf den Verbrauchsort, von 3,6 Rappen.

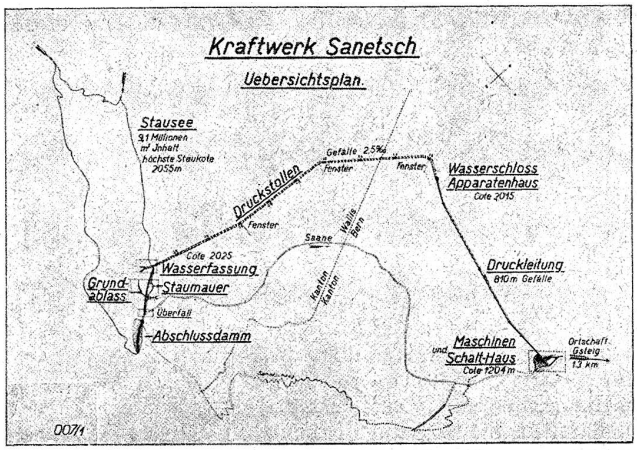

Das Kraftwerk Sanetsch. — Uebersichtsplan zum Kraftwerk.

Für die Abfallkraft, die in den ersten Jahren nach Erstellung des Sanetschwerkes zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat eine Kaufsofferte der Stadt Freiburg in den Händen. Sie wird benutzt werden, wenn die B. K. W. ihr Vorverkaufsrecht für diese Kraft nicht geltend machen werden. Auf Grundlage der von den B. K. W. geforderten Preise für Sommerkraft ergäbe sich aus dem Stromverkauf eine Einnahme von jährlich Fr. 765,000 für so lange, als das Maximum der von Freiburg gewünschten Kraft abgegeben werden könnte.

Der billigere Strom.

Wenn die Zahlen der Rentabilitätsrechnung für das Sanetschwerk mit denen des Fremdstrombezuges nach der Offerte der B. K. W. verglichen werden, ergibt sich für das Jahr 1925 das folgende Bild: Die Fremdenergie in der in Gsteig produzierten Menge von 21,500 Kilowatt kostet total Fr. 2,465,000.—; die gleiche Energiemenge geliefert durch das Sanetschwerk kostet Fr. 1,920,000.—. Differenz zugunsten des Sanetschwerkes jährlich Fr. 545,000. Freilich liegt dieser Vergleichszahl die Annahme zugrunde, daß die Ueberschußenergie der ersten Betriebsjahre auch wirklich verkauft werden kann, was man laut Freiburger Offerte annehmen darf.

In der Kostenberechnung ist eine jährliche Einlage in den Erneuerungsfonds vorgesehen, die es ermöglichen wird, die ganze Anlage ums Jahr 1965 zu erneuern. Da diese Notwendigkeit nicht eintritt, ist mit andern Worten 1965 die ganze alte Anlage abgeschrieben. Daß der Strompreis unter diesen Umständen noch erniedrigt werden kann, ist klar. Dazu kommt die Möglichkeit der Konversion der gemachten Anleihen bei sinkendem Zinsfuß, was bei einer Differenz von 1% (6½ % auf 5½ %) jährlich Fr. 200,000 ausmachen würde. Bei langfristigen Stromlieferungsverträgen fallen solche Möglichkeiten als Vorteile des Eigenwerkes schwer in die Wagschale. Die Tatsache, daß die Stadt Bern nach 40 Jahren bei einem abgeschriebenen Eigenwerk nur 2,5 Rp. zu zahlen hat für die Kilowattstunde, während sie für den Fremdstrom minimal 4,25, resp. 8,5 Rappen auslegen muß, wenn sie den Vertrag mit den B. K. W. eingeht, ist ein verlockendes Argument für das Eigenwerk.

Der Gemeinderat schließt seinen Vortrag an den Stadtrat mit dem Antrag, es sei das Sanetschwerk auszuführen und der Gemeinderat sei mit der Beschaffung der nötigen Geldmittel von 20,6 Millionen Fr. zu beauftragen. Der Stadtrat hat diesen Antrag nach gewalteter Diskussion mit 60 gegen 7 Stimmen gutgeheißen.

Wir behalten uns nach dieser objektiven Berichterstattung über das Sanetschwerk vor, auf ein Kapitel des „Vortrages", das sich über das Projekt Flury äußert, in einer spätern Nummer zurückzukommen. Das Illustrationsmaterial wurde uns durch die Direktion des städtischen Elektrizitätswerkes freundlichst zur Verfügung gestellt. H. B.

Der Gefährte.

Von J. V. Widmann.

(Zum 10. Gedächtnistage seines Todes, 6. November.)

Eh' du geboren wardst, ward eingeschlossen
In dir ein kleiner, feiner Knochenmann:
Die Gottheit gab ihn dir zum Fahrtgenossen,
Von dem dich nichts im Leben scheiden kann.

Er wuchs mit dir, von deines Leibes Hülle
Als wie von weichem Kleide sanft bedeckt,
In deines jugendlichen Fleisches Fülle
Dem harten Kern der Pfirsich gleich versteckt.

Doch wenn du kommst zu deines Alters Tagen,
Dann tritt hervor — zuerst mit leiser Spur —
Sein Bild, das lang verborgen du getragen,
Und zeichnet sich in schärferer Kontur.

Nie aber wirst du völlig ihn erblicken,
Den Treuen, der dein fester Lebenshalt,
Weil Nacht die Götter deinen Augen schicken,
Eh' er enthüllt die blinkende Gestalt.

Wohlan! so denke seiner nicht mit Grauen,
Stellt sich der letzten Stunde Bild dir vor.
Kein fremder Schnitter kommt aus fernen Gauen;
Nur der Gefährte öffnet still das Tor.

Die eine Heimat suchen.

Am 1. August und am Bettag wird viel, viel von Heimat und Vaterland geredet und gesungen. Eine Heimat, ein Vaterland haben, wie schön, wie wohltuend! Irgendwo einen Ort haben, der einem ein Heim ist, da man sich geborgen, aufgehoben weiß, da es traulich, heimelig ist! Einen Flecken Erde haben, wo väterliche Fürsorge schützend, schirmend über uns waltet, da, wie in einem Vaterhaus, auch Geschwisterliebe gegenseitig Halt, Hilfe, Freude bietet! Wie kommt man sich verlassen und einsam vor ohne solches heimatliches, väterliches und geschwisterliches Leben! Wie hebt ein Suchen an! Es gibt eine psychologische Studie über Napoleon den Großen, die annimmt, dieser gewaltige Eroberer habe nur deshalb immer und immer neue Eroberungszüge unternommen, weil ein Gefühl von Heimatlosigkeit ihm keine Ruhe gelassen habe, denn Frankreich habe er nie geliebt und nach Korsika, das er liebte, durfte er nicht, weil er dort gehaßt war.

Ob es heute keine mehr hat, die auf mannigfache Weise es bekunden, sagen, daß sie eine Heimat, ein Vaterland suchen? Welch ein Leben, ein Hin- und Herziehen auf April und November! Umzugszeiten, Wohnungswechsel! Große und kleine Möbelwagen, auch kleine Fuhrwerke mit spärlichem und ärmlichem Hausrat, nur gezogen von ein paar Män-